

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 132.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägertohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 Mt., außerhalb des Bezirks 1 Mt. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 10. November

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1894.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betr. den Baumsatz und die Beseitigung des Baum-Ueberhangs an Staats- und Nachbarschaftsstraßen.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, für sofortige Ergänzung der fehlenden Bäume an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen zu sorgen oder, wenn die Grundeigentümer den Baumsatz erst im Frühjahr ausführen wollen, darauf zu dringen, daß noch im Laufe des Herbstes Baumgruben von genügender Breite und Tiefe ausgehoben werden. Auch ist die ordnungsmäßige Ausfüllung des Baum-Ueberhangs zu überwachen.

Für den Baumsatz und die Baum-Ausfüllung gelten die hienach aufgeführten Bestimmungen:

§ 1. Der Baumsatz an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen ist gezielte Obliegenheit der anstoßenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen fruchtbare Bäume zu pflanzen.

An solchen Orten dagegen, wo fruchtbare Bäume aller Verjüngung ungeachtet nicht fortkommen, dürfen auch Waldbäume gepflanzt werden.

An den hohen Einschnittsböschungen, ebenso bei hohen Straßendämmen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist übrigens den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

§ 2. Die jungen Bäume, welche von den Grundbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarkt, am Stamm wenigstens 3 Centimeter (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenvand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu versehen und mit starken Stielen zu versehen. Außerdem sind die Bäume übers Kreuz zu setzen, dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der anderen Seite der Straße befindlichen Zwischenraumes von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

§ 3. Abgehende Bäume sind alsbald durch junge zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den benachbarten Bäumen mindestens 10,3 Meter beträgt.

§ 4. Die auf die Straße überhängenden Äste und Zweige sind in der Art einzufürzen, daß über dem Nebenweg am Rande der Straße eine lichte Höhe von 2,3 Meter (8 Fuß) für den Fußwandel und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenvand einwärts der Straße eine Höhe von 4 Meter (14 Fuß) für den Wagenverkehr frei bleibt und zwar ist die Auslichtung der Bäume von jenen 2,3 Meter bis zu diesen 4 Meter in schräger Richtung auszuführen.

Bis 15. Dezember ds. Js. ist Bericht über das Gehehene zu erstatten.

Nagold, den 6. Nov. 1894.

R. Oberamt. Vogt.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden mit Bezugnahme auf den Minist.-Erlaß vom 17. Oktober 1892 (Min.-A.-Bl. S. 462) an die alsbaldige Einfindung der in den Monaten August, September und Oktober ds. Js. im Wege des Umtausches abgegebenen alten Quittungskarten erinnert.

Nagold, den 8. November 1894.

R. Oberamt. Vogt.

Die R. Regierung des Schwarzwaldkreises hat die Wahl des resignierten Schultzeißen Christian Seeger,

Mühlebesizers in Nach, O.A. Freudenstadt, zum Schultzeißen dieser Gemeinde bestätigt.

Gestorben.

Sophie Storz, Tullingen. F. J. Fried, Dompröbendar, Rottenburg.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 8. Nov. Im Zellersaal versammelten sich gestern abend zahlreiche Missionsfreunde, um den Vortrag des Herrn Missionspredigers Laub aus Straßburg i. E. über Judenmission zu hören. Nach dem Gesang eines Liedes führte Herr Stadtpfarrer Dieterle den Hrn. Missionsprediger Laub ein, welcher sich sodann im Verlauf seines von religiöser Begeisterung getragenen Vortrags als getaufter Jude vorstellte, der um seiner Taufe willen vom Vaterhaus verstoßen und enterbt worden sei. Von diesem Standpunkte aus beleuchtete und erklärte der Redner die Judenmission und führte aus, wie schwierig diese Mission sei, wie groß die Anforderungen an einen Prediger gerade der Judenmission seien, da er die israelitische Religion durch und durch kennen müsse, um auf einen Juden überhaupt einwirken zu können. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Gründung der Judenmission im Anfang dieses Jahrhunderts, nach interessanten Schilderungen aus seinen eigenen Missionsreisen im Norden Afrikas, erwähnte Redner, daß seine Missionsgesellschaft in Basel nach ihren schönen Erfolgen in fernen Ländern in neuester Zeit daran gegangen sei, auch unsere deutschen Juden zu Jesus Christus zu belehren; so sei ihm sein Wirkungskreis in Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg u. der Schweiz geworden u. somit spreche er auch heute hier in Nagold, um die Missionsfreunde zum eifrigen Gebet für die gute Sache und zur materiellen Unterstützung derselben anzubahnen. Mit einem innigen Gebet schloß der Redner.

Altensteig, 7. Nov. Der hiesige Turnverein ließ seinem Kassier, Hrn. Fritz Henzler, Fleischner, welcher die Stelle seit nahezu 26 Jahren mit treuer Hingabe begleitet, eine verdiente Anerkennung zu teil werden. In der Versammlung am Samstag abend überreichte ihm der Vereinsvorstand mit einer passenden Ansprache einen schönen Regulator. Der Beschenke war über die erwiesene Aufmerksamkeit sehr erfreut. Die Turner wünschen, daß der bewährte Kassier, welcher auf einen guten Stand der Kasse stets was hält, noch viele Jahre dieselbe verwalten möge.

Tübingen, 9. Nov. Eine große Zahl hiesiger Bürger meist Angehörige der Deutschen Partei, hat an Prof. Dr. Neumann eine Adresse gerichtet, in welcher er gebeten wird, als Kandidat für unsere Stadt aufzutreten. Wie wir zu unserem lebhaftem Bedauern hören, hat Hr. Prof. Neumann erklärt, daß es ihm wegen seiner Berufsgeschäfte und anderer Pflichten unmöglich ist, die Bitte zu willfahren.

Stuttgart, 6. Nov. (Evang. Landesynode. 11. Sitzung). Die heutige Sitzung begann um 9 Uhr. Die zweite Beratung des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes betr. die Perikopenordnung brachte nur einige redaktionelle Aenderungen. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen. Es folgt die Beratung des kirchl. Gesetzentwurfs betr. die Religionsverfallien. Kultminister v. Sarwey bezeichnet den Entwurf als dringend nötig, er fülle eine längst gefühlte Lücke in der Verfassung aus, enthalte keinerlei Spitze gegen die Katholiken. Man solle und wolle sich für eine

entfernte Zukunft einrichten. Es sei nicht angebracht, über die Anhänglichkeit Einzelner zur evang. Kirche Untersuchungen anzustellen, v. Schad (Berichterstatter) erklärt, er sei kein Gegner der kath. Kirche, er achte jede Religion, jede Ueberzeugung, aber gegen die Angriffe der Ultramontanen auf die evang. Kirche müsse man sich sicher stellen. Dieses Gesetz sei kein Kampfgesetz, aber es müsse ein Bollwerk der Verteidigung bilden für den Fall eines Angriffs. Er beantrage, in die Einzelberatung des Entwurfs einzutreten (Beifall). Consiit.-Präs. Frhr. v. Gemmingen betont gleichfalls, daß der Entwurf kein Kampfgesetz gegen die Katholiken sein soll. Gottes Gnade möge noch lange den Zeitpunkt fern halten, wo dieses Gesetz in Wirksamkeit zu treten habe (Zustimmung) aber er fülle eine Lücke in der Verfassung aus, enthalte keinen Eingriff in die Rechte der Staatsgesetzgebung. Lang (Künzelsau) befürwortet kurz den Entwurf. Hierauf beschließt die Synode einstimmig, in die Einzelberatung einzutreten. Artikel 1 bestimmt noch den Kommissionsantrag. Wenn der König einer andern als der evang. Konfession zugethan ist, so geht die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte in der evang. Landeskirche auf ein Kollegium über, welches aus drei dieser Kirche angehörigen ordentlichen Mitgliedern des Geheimen Rates, dem Präsidenten des evang. Consistoriums und dem Präsidenten der evang. Landesynode, einschließlich des Vorstandes besteht, und den Namen „Evang. Kirchenregiment“ führt. Die drei Mitglieder des Geheimen Rates sind in erster Linie aus den Staatsministern und Chefs der Verwaltungsdepartements, in zweiter Linie aus den übrigen ordentl. Mitgliedern des Geheimen Rates zu entnehmen. Der Staatsminister oder Departementschef des Kirchen- und Schulwesens ist, wenn er der evang. Landeskirche angehört, jedenfalls Mitglied des evang. Kirchenregiments. Im übrigen ist für die Berufung in dasselbe je das Dienstalter maßgebend. Berichterstatter v. Schad empfiehlt den Artikel in längerer Ausführung zur unveränderten Annahme. Mitberichterstatter Lang befürwortet den Minderheitsantrag, welcher statt 3 nur 2 Mitglieder des Geh. Rats in der Kirchenregierung (statt Kirchenregiment) aufgenommen werden sollen und dafür ein von der evang. Landesynode zu wählender Generalsuperintendent. Dieser Minderheitsantrag sei nicht aus allzugroßem, geistlichem Selbstbewußtsein entsprossen, etwas bescheideneres, als einen evangelischen Geistlichen gebe es auf Gottes weitem Erdrund nicht (Heiterkeit). Aber ein Geistlicher sollte wenigstens in der Kirchenregierung Sitz und Stimme haben. In Sachsen seien 98% der Bevölkerung evangelisch, dort liegen die Verhältnisse also anders als bei uns. Das geistliche Mitglied der Kirchenregierung würde eine Garantie dafür bieten, daß er kirchliche Dinge nicht nur gewissenhaft, sondern auch kirchlich behandle. Er würde eine große Summe von Erfahrungen, Personalkennntnis u. s. w. mitbringen. Es sei auch nicht ratsam, daß im Kirchenregiment von vornherein die vom kath. Landesherren ernannten Mitglieder die Mehrheit haben. Dieses Gesetz soll ein Friedensgesetz sein, aber Vorsicht, äußerste Vorsicht sei bei Schaffung eines solchen Gesetzes nötig (Beifall). Prälat v. Lechler stellt und begründet den Antrag statt „dem Präsidenten der evang. Landesynode“ zu setzen „einem von der evang. Landesynode präsentierten Mitglied.“ In Sachsen lägen die Verhältnisse wesentlich anders. Man wird sich doch auch sehr bestimmen, die Kammerpräsidenten gleichzeitig als Staatsminister fungieren zu lassen. Es sei ein



großer Unterschied, eine parlament. Versammlung zu leiten, oder in einer Regierung zu sitzen. Fürst Bismarck würde niemals zum Präsidenten des Reichstags gewählt worden sein. Ein Vertreter des kirchl. Lehramts gehöre notwendig in das oberste Kirchenregiment. Defan Wurm: Das theolog. Mitglied des Kirchenregiments könne auch gefährlich werden weil es die übrigen Mitglieder der obersten Kirchenbehörde leicht beherrsche. Dies zeigen die Klagen der positiven Geistlichen im Elsaß. Redner kann sich daher für den Minderheitsantrag nicht erwärmen. Reg.-Rat Huzel tritt für den Minderheitsantrag ein und bekämpft den Antrag Lechler. Schuon empfiehlt den Antrag der Kommissionsmehrheit v. Schad, warnt vor den Folgen der Anträge der Minderheit und des Prälaten Lechler, beide Anträge schließen einander nicht aus, es könnten also gleich 2 Theologen in das Kirchenregiment kommen. Der Schwerpunkt der kirchl. Leitung liege ja doch im Konsistorium. Consi.-Präs. Frhr. v. Gemmingen empfiehlt energisch den Antrag der Mehrheit. Im obersten Kirchenregiment werde es sich nicht um theologische und dogmatische Fragen handeln. Das kirchl. Interesse werde auch ohne Beziehung eines Generalsuperintendenten in die oberste Kirchenbehörde gewahrt bleiben. Prof. Egelhaaf spricht für den Antrag Lechler, wünscht aber, daß die Wahl des theolog. Mitglieds in das Kirchenregiment nur für die Wahlperiode der Landesynode gewählt werde. Pfr. Völter: Man müsse für alle Eventualitäten Vorkehrung treffen und dies geschehe durch den Minderheitsantrag. Stadtpf. Stockmayer: Die Diözesansynode Nagold habe einstimmig beschlossen, es sei dringend notwendig, daß ein Generalsuperintendent in die oberste Kirchenbehörde komme. Reg.-Rat Haag: Die kirchl. Organisation habe seit 100 Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Es sollten also die aus der Kirche selbst hervorgetretenen Mitglieder in der obersten Kirchenbehörde die entscheidende Stimme haben, er empfehle den Minderheitsantrag. Preuner ist für den Minderheitsantrag. Vom Kirchengemeinderat und der Diözesansynode bis hinauf in das Konsistorium seien Laien und Geistliche, warum man nur die Geistlichen aus der obersten Kirchenbehörde fernhalten wolle, sei ihm nicht verständlich. Zwei Anträge sind eingelaufen, ein Amendement zum Minderheitsantrag und ein Antrag der als 5. oder 6. Mitglied der obersten Kirchenbehörde einen Generalsuperintendenten wünscht, der aber nicht von der Landesynode gewählt, sondern von der Kirchenbehörde entsendet werden sollte. Hofprediger Braun befürwortet letzteren Antrag, womöglich unter Belassung von 5 Mitgliedern ev. sollte der Prälat als 6. Mitglied in das oberste Kirchenregiment kommen. Bartholomai befürwortet diesen von ihm selbst gestellten Antrag, ein Prälat müsse in die oberste Kirchenbehörde hinein; es genügen in ihr aber 5 Mitglieder. Mitberichterstatter Lang schließt sich dem Antrag Bartholomai im wesentlichen an. Nestle verlangt ebenfalls einen Prälaten in die oberste Kirchenbehörde. 5 Mitglieder für letztere seien genügend, also könne ein Geh. Ratsmitglied wegfallen. v. Bockshammer ist für den Antrag Braun, Redner wünscht 3 Mitglieder des Geh. Rats beizubehalten und den Generalsuperintendenten als 6. Mitglied. Die 3 Minister könnten im Staatsministerium niemals überstimmt werden. Minister v. Sarwey ist erstaunt, daß der Gesehentwurf unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Kircheninteressen in der Richtung bekämpft werde, daß 3 Minister in das Kirchenregiment berufen werden sollen. In Sachsen sei weder ein Konsistorialpräsident noch ein Vertreter der Landesynode im Kirchenregiment. Die Synode habe es ja in der Hand, einen Geistlichen zum Präsidenten zu wählen, dann habe das Kirchenregiment seinen Geistlichen. Das Kirchenregiment hat ja nicht dogmatische und theolog. Verhandlungen zu pflegen. Das Wert werde durch die heutigen Anträge nicht gefördert. Bartholomai möchte von dem Minister wissen, welche besonderen Gründe für einen 3. Geheimrat und gegen einen Generalsuperintendenten sprechen.

Stuttgart, 7. Nov. (Ev. Landesynode. 12. Sitzung.) I. D.: Fortsetzung der Beratung der Religionsverhältnisse. Landesherl. Kommissäre: Minister v. Sarwey, Präs. v. Gemmingen, D.-Consi.-Rat Krafft. Defan Lang erwidert auf die gestern gegen den Minderheitsantrag erhobenen Einwände in längeren Ausführungen. Der Entwurf stehe im

Ganzen auf dem Standpunkt der Staatsreligion, was für Staat und Kirche gleich ungünstig sei. Das staatliche und kirchliche Leben müsse möglichst geschieden sein. Man könne nicht ohne Weiteres von einem hohen Staatsbeamten annehmen, daß er ein ebenso guter Vertreter der Kirche sei. Ein Generalsuperintendent gehöre hinein, ein Mann, der von unten herauf der Kirche gedient, habe doch ein größeres Interesse, als irgend jemand. Er bittet, seinen Antrag anzunehmen, modifiziert denselben aber dahin, daß die Oberkirchenbehörde und Synodalausschuß zusammen den Generalsuperintendenten wählen sollen. Elben wünscht mögliche Selbständigkeit des Kirchenregiments, ist damit einverstanden, daß 3 Geheime Räte in der Behörde sitzen, aber ein Generalsuperintendent gehöre als 6. Mitglied notwendig dazu. Redner tritt deshalb für den Vermittlungsantrag Braun ein. Egelhaaf steht in dem Entwurf eine Anbahnung der Trennung von Kirche und Staat, die früher oder später kommen müsse. Redner spricht gleichfalls für den Antrag Braun. Bacmeister bemerkt, daß die Kommissionsmehrheit die Sache auch angelegentlich in Erwägung gezogen habe. Der Entwurf enthalte ein Kompromiß. Einen so großen Nutzen würde der Prälat nicht bringen. v. Gemmingen beistimmt dem Defan Lang, daß der Entwurf auf dem Boden der „Staatsreligion“ stehe und tritt wiederholt für denselben ein. Derselbe diene dem Interesse der Kirche am besten. Dr. Braun begründet seinen Antrag. In ein Kirchenregiment von 6 Mitgliedern gehöre zweifellos ein Vertreter des geistlichen Amtes. Das sei kein Wunsch der Geistlichen, sondern des evang. Volkes. Für gewisse Angelegenheiten sei die Mitarbeit eines Theologen doch von Wert. Redner möchte gern wissen, was eigentlich dem Eintritt eines Generalsuperintendenten entgegenstehe. Schad v. Mittelbiberach spricht in längeren, nicht ganz klaren Ausführungen für den Entwurf. Es sei nicht notwendig, daß ein Prälat beigezogen werde. v. Sarwey hätte grundsätzlich gegen die Berufung eines Prälaten nichts einzuwenden; es sollen aber nicht mehr als 5 Mitglieder in das Kirchenregiment eintreten und die Synode werde nicht auf den Konsistorialpräsidenten und den Präsidenten der Landesynode verzichten wollen. Fabrikant Lechler polemisiert gegen den Abg. Schad. Herr Schad habe gesagt, die Prälaten stießen dem Landtag gut an, er begreife dann nicht, daß in einem Kirchenregiment kein Prälat sitzen soll. Es bürge auch niemand dafür, daß die Minister nicht bloß dem Namen nach evangelisch seien. Die verschiedenen Äußerungen des Staatsministers v. Sarwey in der Synode haben ihm kein Vertrauen eingelöst. Es kommt sodann zur Abstimmung der Antrag Lang (Kommissionsminderheit) wonach die Kirchenregierung bestehen würde aus 2 Ministern, dem Konsistorialpräsidenten, dem Präs. der Landesynode und 1 Generalsuperintendenten. Der Antrag wird mit 32 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Hierauf wird abgestimmt über den Antrag Dr. Braun. Hienach besteht die Kirchenregierung aus 3 Ministern, dem Konsistorialpräsidenten, dem Präs. der Landesynode und einem Generalsuperintendenten. Derselbe wird angenommen mit 45 gegen 11 Stimmen. v. Sarwey bemerkt, der Abg. Lechler habe gesagt, er habe zu ihm kein Vertrauen, das könne ihn aber nicht hindern, hier seine Pflicht zu thun. Zu Art. 1 beantragt die Kommission folgenden Zusatz: „Wird der Präsident und der Vizepräsident der Landesynode aus derselben ausscheiden, so ist die Landesynode einzuberufen. Berichterstatter v. Schad begründet den Antrag. Es sollte damit verhindert werden, daß ohne Weiteres der Alterspräsident genommen werde. Präs. v. Gemmingen hält die Eventualität, daß zeitweilig der Alterspräsident Mitglied der Kirchenregierung sein könnte, nicht für bedenklich. Abg. Elben dagegen ist für den Kommissionsantrag, desgl. Abg. Huzel und Abg. Nestle. v. Sedendorff spricht gegen den Kommissionsvorschlag. Minister v. Sarwey ist gleichfalls gegen den Zusatzantrag. Er sei nicht nötig und verurliche Kosten. Im Notfall könne die Kirchenregierung die Einberufung ja doch vornehmen. Der Alterspräsident könnte ja auch der richtige Mann sein. Der Kommissionsantrag wird mit geringer Majorität angenommen. Art. 2 bestimmt die Beschlußfähigkeit (3) und der Vorstand der Kirchenregierung. (Minister des Kirchenwesens). Hiezu beantragt die Kommission noch die Bestimmung, daß kein Mitglied von der Beratung ausgeschlossen

werden könne außer wenn der Gegenstand ihn persönlich angeht; sodann daß im Falle der Verhinderung einzelner Mitglieder Stellvertreter einzutreten haben. v. Bockshammer beantragt noch zu jagen, die Stimme des Vorstandes entscheide im Falle der Stimmengleichheit. Pfr. Völter beantragt die Beschlußfähigkeit auf 4 Mitglieder (statt 3) festzusetzen, da das Kollegium jetzt aus 6 nicht wählbaren Mitgliedern besteht. Ueber die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, den Wortlaut des Art. 2 entpinnst sich eine längere Debatte. Art. 2 wird hierauf mit den Anträgen der Kommission und demjenigen des Abg. v. Bockshammer angenommen. Art. 3 trifft Bestimmungen über die Berufung von Ersatzmännern, falls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Geh. Rats (Art. 1) nicht, oder nicht mehr vorhanden sind. Die Kommission (Berichterstatter v. Schad) beantragt Annahme des Art. 3. v. Schad selbst ist gegen die Aufnahme des Art. 3. Der Art. 3 nahm an, daß das Ministerium vollständig aus katholischen Mitgliedern bestehen könnte, das werde nie geschehen. Das Vorgehen ist taktisch unrichtig und wäre eine Waffe in der Hand der Gegner, was er des Näheren begründet. Huzel legt die Gründe dar, weshalb der Antrag v. Schad von der Kommission nicht angenommen worden sei. Es ist in Art. 3 Vorkehrung getroffen für Verhältnisse, wie sie staatsrechtlich wenigstens möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich sind. Der Art. 3 wird hierauf mit Stimmenmehrheit angenommen. Art. 4 trifft Bestimmungen über die Verpflichtung der Mitglieder des Kirchenregiments. Die Kommission beantragt hiezu, den Wortlaut des Gesetzes in den Art. 4 aufzunehmen. Art. 4 mit Zusatzantrag wird ohne Debatte angenommen. Art. 5 regelt die Geschäftsaufgabe der evang. Kirchenregierung. Dieselbe übt die ihr übertragenen Befugnisse selbstständig ohne Anbringen an den König aus. Die Geschäftsaufgabe umfaßt die sämtlichen innerkirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche wie solche bisher zur Entschliebung des evang. Landesherrn standen. Die Kommission beantragt im wesentlichen Zustimmung, will aber die Stelle des Stuttgarter Stiftspredigers von der Kirchenregierung besetzt wissen, nicht von dem König. Minister v. Sarwey hat dagegen nichts einzuwenden. Wendel wünscht, daß alte Pfarrer (nicht nur Prälaten und Defane) von der Kirchenregierung und nicht vom Konsistorium ernannt werden, stellt jedoch keinen Antrag. Präs. v. Gemmingen ist dagegen. Die Synode nimmt den Art. 5 mit den Zusatzanträgen der Kommission an.

Stuttgart, 7. Nov. Der gestrige zweite und zugleich auch leider der letzte Duseabend brachte Sudermanns Heimat. Das Stück wurde in der Uebersetzung von Natanson von der italienischen Gesellschaft wirklich gut gegeben. Die Duse selbst aber war geradezu hinreißend. Jedes Wort, jede Bewegung bot einen künstlerischen Genuß, so daß der stürmische Beifall des dichtbesetzten Hauses wohl zu verstehen war. Leonore Duse ist entschieden die bedeutendste Schauspielerinnen der Gegenwart.

Stuttgart, 8. Nov. Sanitätsrat Dr. Bilfinger sprach sich gestern abend in einer Versammlung sehr absprechend über das Heilserum aus. Bei Anwendung von Naturheilkunde starben 5 pCt., bei Serum 20 pCt. Serum sei schon wegen der durch die Gewinnung bedingten Tierquälereien verwerflich.

Stuttgart, 8. Nov. Im Gasthaus zum Hirsch fand gestern abend eine von etwas mehr als 100 Personen, von anarchistischer Seite einberufene Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat über „internationale Reaktionsgelüste.“ Als der Referent nach einem kurzen Ueberblick über die anarchistische Bewegung in Amerika und Spanien auf Ravachol zu sprechen kam und die Meinung äußerte zur Mißachtung Ravachols liege keine Grund vor, ließ der überwachende Polizeikommissär die Versammlung auf Grund des § 130 R.-St.-G.-B. für aufgelöst erklären. Ausschreitungen kamen bei der Räumung des Saales nicht vor.

Strasburg, 6. Nov. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe dürfte voraussichtlich am nächsten Sonntag Abend Strasburg und das Reichsland verlassen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt hat aber für die Abschiedsstunde eine Huldbildung geplant, die in ihrer Großartigkeit sie selbst wie den Scheidenden ehren wird. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Baß fand Samstag Abend eine große Versammlung von Vertretern fast aller Strasburger Vereine statt

ihn per-
änderung
haben.
Stimme
Stimmen-
fähig-
da das
besteht.
Wort-
Debatte.
er Kom-
hammer
en über
erforder-
(Art. 1)
die Kom-
nahme
aufnahme
s Mini-
bern be-
as Vor-
Basse in
gründet.
nttrag v.
en wor-
ffen für
möglich.
Art. 3
kommen.
lichtung
mission
s in den
tag wird
die Ge-
Dieselbe
dig ohne
äfts auf-
gelegen-
sher zur
n. Die
mmung,
redigers
cht von
n nichts
Paxer
Kirchen-
ant wer-
migen
5 mit
eite und
Suder-
Neber-
Gesell-
oft aber
ede Be-
daß der
wohl zu
den die
r. Bil-
ersam-
m aus.
5 pSt.,
gen der
en ver-
n Stief
als 100
ne Ver-
and ein
e." Als
ber die
Spanien
Reinung
Grund
die Ver-
B. für
bei der
er Fürst
Sonn-
erlassen.
aber für
die in
idenden
meisters
nmlung
ne statt

und da wurden die darauf hinielenden Beschlüsse ge-
faßt. Die Sängerbundesvereine aus Straßburg,
sowie der näheren und weiteren Umgebung mit Ab-
ordnungen aller entfernteren Vereine werden zunächst
dem Fürsten im Hofe des Statthalterpalastes in der
letzten Stunde seines Hierseins eine feierliche Sere-
nade bringen, an der sich voraussichtlich etwa 2000
Sänger beteiligen dürften. Die Mitglieder der übri-
gen Vereine, ungefähr 5000 Personen, werden vom
Statthalterpalast bis zum Bahnhofe, mit farbigen
Lampions versehen, Spalier bilden und samt der
Sängerschaaer hinter dem Wagen des Fürsten-Reichs-
kanzlers einschwenken, um mit ihm zugleich am
Bahnhof anzugelangen. Auch die Studentenschaft
nimmt daran Teil. Die Häuser der Straßen, die
nach dem Bahnhof führen, sollen beleuchtet und
geschmückt sein. Auf dem Bahnhofplatz selbst soll
dann dem Scheidenden von der gewaltigen Volks-
menge der letzte Abschiedsgruß gebracht werden.

Die Vorkehrungen für diese Guldigung werden
schon kräftig betrieben.
In der russischen Botschaftskapelle fand
ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen
Zaren statt, welchem der Kaiser, die Prinzen des
Königlichen Hauses, Prinzen der deutschen Fürsten-
häuser, der Reichskanzler, Staatssekretär v. Marschall,
das gesamte diplomatische Korps, die Staatsminister,
die Generalität, die Kommandeure der Berliner Re-
gimenter und das Offizierkorps des Alexanderre-
giments mit umflorten Fahnen beiwohnten. Eine
Ehrenkompagnie des Alexander-Regiments mit Musik
war vor der Botschaft aufgestellt. Während des
Gottesdienstes hielten der Kaiser und die übrigen
Teilnehmer brennende Fackeln. Der Kaiser besuchte
darauf die Gräfin Schwalow.
Berlin, 7. Nov. Die zur Bekämpfung der
Umstürzbewegungen ausgearbeitete Strafgesetzbuch-
novelle soll nunmehr dem Bundesrat zugegangen sein.

Rußland.
Petersburg, 8. Nov. Auf Befehl des Kaisers
Nikolaus wird in ganz Rußland eine Subscription
zur Errichtung eines Denkmals für den Kaiser Ale-
xander III., den großen Friedensstifter, in Moskau
eröffnet.
Petersburg, 8. Nov. Gestern wurde das Mi-
litär und die Bevölkerung von Jalta und Umgegend
behufs Ehrfurchtsbezeugung zur Leiche zugelassen.
Am Sarge wurden zahlreiche Kränze niedergelegt.
Warschau, 7. Nov. Es verlanget, der General-
gouverneur Gurko verlasse bestimmt seinen Posten
und werde durch einen Großfürsten ersetzt. Man
erwartet eine umfassende Amnestie für politische
Verbrecher.
Siehe das Unterhaltungsblatt Nr. 45 u. eine Beilage.
Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen
Buchhandlung (Emil Jaiser) Nagold.

Amthliche und Privat-Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Herrenberg.
Gottlieb Kiru, Schlosser,
von Mödingen,
wurde durch Gerichtsbeschluß vom 1.
August d. J. wegen Verschwendung
entmündigt.
Dies wird gemäß § 627 d. R.-G.-
B.-O. hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Den 6. November 1894.
Amtsrichter Kapler.

Mödingen.
Der vor Jahren vermißte Ring,
wegen dessen die damals 11jährige Thüs-
nelde Trescher aus Mödingen in Ver-
dacht kam, hat sich wieder vorgefunden,
und war somit der Verdacht unbegründet.
Dorothea Bäßler.

Rottenburg.
== Für die S.S. Wirte! ==
Bierschankeinrichtungen mit Kohlensäure
fertigt billigt;
Gummischläuche in allen Weiten nebst
Hahnen, Pumpen & Verschraubungen
bei
Wilh. Mährle, Mechaniker & Gelbgiesser.

Oberamtsstadt Nagold.
Die Stadtgemeinde Nagold beabsichtigt, das
Brechen der Steine
aus ihren Steinbrüchen in der Buttenmühle und Ziegelberg an je einen Un-
ternehmer zu vergeben.
Die Abstreichsverhandlung findet
am Dienstag den 13. November, vorm. 11 Uhr,
auf dem Rathaus in Nagold statt.
Die Vertragsbedingungen können beim Stadtbauamt eingesehen werden.
Den 7. November 1884. Stadtbauamtsmeister Schmidt.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme
bei dem Hinscheiden unserer geliebten
Gottlobin,
sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhe-
stätte sagen innigen Dank
Geschwister Schneider.
Wildberg, 6. Nov. 1894.

Nagold.
Wohnungs-Veränderung
u. Geschäfts-Empfehlung.
Hierdurch zeige ich einem geehrten Publikum von hier und aus-
wärts an, daß ich von der Calwerstraße in meinen **Neubau, Em-
mingerstr.,** neben Werkm. Döser, umgezogen bin und bitte ich auch
fernerhin meinem Geschäft das bisherige Vertrauen entgegenbringen zu
wollen.
Carl Fritz, Schneidernstr.

Nagold.
Wohnungs-Veränderung & Geschäfts-Empfehlung.
Den geehrten Herren Beamten, sowie allen meinen werten Geschäfts-
freunden teile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich meine neue Wohnung bei
den Herren Gebrüder Fritz, gegenüber von Werkmeister Döser, bezogen habe,
und bitte, das mir bisher gütigst entgegengebrachte Vertrauen auch fernerhin
erhalten zu wollen. Gesl. Aufträgen gerne entgegennehmend, sichere ich deren
prompte und beste Erledigung zu.
W. Citel, Buchbinder.

Nagold.
Wohnungs-Veränderung u.
Geschäfts-Empfehlung.
Einem geehrten Publikum von hier und auswärts zeige hiedurch ergebenst
an, daß ich mit meinem Geschäft in meinen **Neubau, Emmingerstr.,** neben
Werkm. Döser, eingezogen bin und bitte mir das bisherige Vertrauen auch
fernerhin entgegenbringen zu wollen.
Wilhelm Fritz, Schuhmachermeister.

Richters Anker-Steinbaukasten



sehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das be-
liebteste Weihnachtsgeschenk für Kinder über drei
Jahre. Sie sind billiger, wie jedes andre Geschenk,
weil sie viele Jahre halten und sogar nach längerer
Zeit noch ergänzt und vergrößert werden
können. Die echten
— Anker-Steinbaukasten —
sind das einzige Spiel, das in allen Ländern
ausgeteilt Lob gefunden hat, und das von allen,
die es kennen, aus Überzeugung weiter empfohlen
wird. Wer dieses einzig in seiner Art bestehende
Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt,
der lasse sich von der unterzeichneten Firma eiligst
die neue reichillustrierte Preisliste kommen, und
lese die darin abgedruckten überaus günstigen
Gutachten.
Beim Einkauf verlange man gefälligst ausdrücklich: **Richters Anker-Steinbaukasten** und
weisse jeden Kasten ohne die Fabrikmarke Anker sofort als unecht zurück; wer dies unter-
läßt, kann leicht eine minderwertige Nachahmung erhalten. Man beachte, daß nur die echten
Anker-Steinbaukasten planmäßig ergänzt werden können und daß eine aus Versehen gekaufte
Nachahmung als Ergänzung völlig wertlos sein würde. Darum nehme man nur die be-
rühmten echten Kasten, die zum Preise von 1 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 5 Mk. und höher vorrätig sind
in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslandes.
**Neu! Richters Geduldspiele: Nicht zu bisig, Ei des Columbus, Blinabteiler, Grillen-
täter, Hornbrecher usw. Preis 50 Pf. Steinräfel, Preis 1 Mk. Nur echt mit Anker!**
F. Ad. Richter & Co., f. u. f. Hoflieferanten
Rudolstadt (Thüringen), Käruberg, Rontheim, Wien, Prag, Kottbus, Ulten (Schweiz),
London E.C., New-York, 17 Warren-Street.

Nagold.
Reinen diesjährigen
Schleuderhonig
empfiehlt
Th. Kehle.

Nagold.
Eine Wohnung
mit 5 schönen Zimmern samt alle m
Zubehör hat bis Lichtmeh zu vermiete n.
Gottlieb Klais.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
Hochzeitsfeier
 auf Donnerstag den 15. November 1894
 in das Gasthaus „3. goldenen Adler“ hier freundlichst einzuladen.
Thomas Müller, † **Friederike Killinger,**
 Sohn des † Tochter des
 Thomas Müller, Tuchmachers. † Daniel Killinger, Käfers.
 Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Nagold.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich von Samstag den
 10. d. Mts. ab den Betrieb des
Gasthauses z. „Löwen“ hier
 übernehmen werde, und bitte ein geehrtes Publikum von hier und aus-
 wärts, mir das auf meinem früheren Anwesen, Gasth. z. „Pflug“,
 erzeigte Wohlwollen auch fernerhin entgegenbringen zu wollen.
Gutekunst z. „Löwen.“

Im Anschluß an Vorstehendes erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich das
Gasthaus z. „Pflug“
 übernommen habe und bitte, das meinem Vorgänger erwiesene Wohl-
 wollen auch auf mich übertragen zu wollen. Ich werde bestrebt sein,
 die Wirtschaft in gleicher Weise fortzuführen, wie mein Vorgänger
 und bitte um geneigten Zuspruch.
Brösamle z. „Pflug.“



Neu-Praktisch-Neu.

Prüft alles und behaltet das Beste.
 Keine theuren Gummispritzen
 mehr nötig.

Nur allein Nagelin

mit Patentspritze
 ist das beste und billigste Mittel
 zur Vertilgung aller Insekten.
 Totale **Ausrottung**
 und **Vernichtung**
 aller Wanzen, Flöhe, Schwaben,
 Russen, Fliegen, Schnacken,
 Ameisen, Vogelmilben.

Sicherster Schutz ge-
 gen Mottenfraß. **tötet sofort**
 den so grossen Schaden ver-
 ursachenden Holzwurm, auch
 bestens zu empfehlen für Gärtner
 und Blumenfreunde zur Ver-
 tilgung der Blattläuse und son-
 stigem Ungeziefer.

Alleiniger Fabrikant u. Erfinder
Th. Naegels, Cöppingen.

Zu haben bei:
 Schmid, Apoth., Na 101d;
 Cht. Burghard Alten-
 steig; G. Möhrle Gänd-
 ringen; Wlt. Wegling
 Unterthalheim; Ad. Kol-

ler Hohdorf; Joh. Wehle Bollmaringen; Werner Kränzler, Baiingen.
 Heberall, wo keine Niederlagen befunden, werden solche gesucht.

Nagold.

4000 Mk.

Pflegschaftsgeld

liegen zum Ausleihen bereit. Das Geld
 kann längere Zeit stehen bleiben.
 Gutekunst z. „Pflug“.

Nagold.

Regenschirme

Gelegenheitskauf für jedermann bei
Herm. Brintzinger
 in der hintern Gasse.

Hausverkauf.

Unterzeichneter verkauft ein kleines
 Wohnhaus u. Felder in Schietingen
 um einen billigen Preis. Dasselbe ist
 sehr geeignet für einen Schneider oder
 Schuhmacher.
 Kaufsliebhaber sind freundlich einge-
 laden.

Bahnwärter Schwarz
 in Röhlen a. N.

Kalender

bei G. W. Zaiser.

Nagold.

Empfehlung.

Alle Sorten
Erdöl-Lampen
 sowie
Wagen-
 und
Stall-
Laternen
 neuesten Systems
 empfiehlt in reicher Aus-
 wahl, ebenso
Cylinder
 und
Lampenteile.
Th. Kelle,
 Flaschner.
 Reparaturen
 besorgt prompt und billig
 der Obige.




Nagold.

J. Beutler & Ch. Drescher, Baugeschäft.

Nagold.

empfehlen best glasierte
Steinzeugröhren
 für Kanalisationen, Wasser-,
 Abort- u. Dunstanlagen, sowie
Cementröhren
 in allen Lichtweiten,
 ferner Schwemmsteine,
Maschinenmeter,
Glucker u. Kaminhüte,
 stets frischen Portland-Cement zu billigem Preise.



Nagold.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich bei Herrn
Wilh. Gauss, Schlosser u. Mechaniker in Nagold,
 eine Niederlage in alten und neuen, **garantiert guten**
Feilen u. Raspeln
 in großer Auswahl und zu billigen Preisen errichtet habe.
 Um geneigten Zuspruch bitte
Wilh. Müller,
 Feilenhauerei in Freudenstadt.

Nagold.

Ein jüngeres
Mädchen
 wird täglich für einige Stunden zur
 Aushilfe gesucht.
 Frau Präz. Thierer.

Bappel-Bretter

einen Waggon, 35 mm, 30 mm, 24
 mm, 18 mm und 15 mm stark, ver-
 kauft billigt
Carl Stotz, Sägewerk,
 Weil der Stadt.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Berichtigung.

Das Revieramt bringt
 nicht „eichene, sondern „bun-
 chene“ Wagnerstangen zum
 Verkauf.

Notizbücher
 bei G. W. Zaiser.

Nagold. Ev. Gottesdienste.
 Sonntag 11. Nov. 9 1/2 Uhr Predigt;
 1 1/2 Uhr Christenlehre (Söhne).